Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin öffentlich

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Federführend:	Datum	
Finanzen	29.10.2020	
<i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/20/041	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	5	Ö
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	25.02.2021	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde zum 31.Dezember 2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 29.10.2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ergebnisrechnung:

Die Bilanzsumme 2018 beträgt

7.122.313,32 €.

Das Jahresergebnis 2018 vor Veränderungen der Rücklagen beträgt52.296,28 €.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen werden 31.049,22 € zur Reduzierung des Fehlbetrages entnommen.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 83.345,50. €.

Mit Verrechnung des Vorjahresvortrages (-509.034,95 €) wird ein Fehlbetrag in Höhe von -425.689,45 € ins Folgejahr übertragen.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung 2018 weist aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten einen **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von 195.581,46 € aus.

Nach Abzug der gebildeten Ermächtigungsvorträge (insgesamt: 38.449,61 €) bleiben der Gemeinde per 31.12.2018 verfügbare Mittel in Höhe von 233.773,31. €.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt **nicht** gegeben (Der Finanzrechnung ist ausgeglichen; die Ergebnisrechnung nicht).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.Dezember 2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den am 29.10.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 fest. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 31.049,22 € wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Alliage,	
1	1_20_JA 2018_Anhang neu (öffentlich)
2	2_20_JA 2018_Bilanz (öffentlich)
3	3_20_JA 2018_Niederschrift(öffentlich)
4	4_20_JA 2018_Rechenschaftsbericht (öffentlich)
5	5_20_JA 2018_Ergebnisrechnung (öffentlich)
6	6_20_JA 2018_Finanzrechnung (öffentlich)
7	7_20_JA 2018_Anlagenübersicht (öffentlich)
8	8_20_JA 2018_Forderungsübersicht (öffentlich)
9	9_20_JA 2018_Verbindlichkeitenübersicht(öffentlich)
10	10_20_JA 2018_Bestätigungsvermerk (öffentlich)